

An die öffentlichen Apotheken
in Rheinland-Pfalz

11. Januar 2022

Coronaimpfung in Apotheken nach CoronaimpfV

Sehr geehrte Frau Apothekenleiterin, sehr geehrter Herr Apothekenleiter,

die neue CoronaimpfV macht den Weg frei für Coronaimpfungen in der Apotheke. Darüber und welche Schritte in den nächsten Wochen noch folgen, wollen wir Sie und Ihre approbierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Apotheken informieren. Bitte geben Sie diese Information entsprechend weiter:

1. Es geht erstmal nur um die Impfung **in** Apothekenbetrieben gemäß CoronaimpfV.
2. Dazu gibt die Apothekenleitung eine **Selbstauskunft** (E-Mail, Fax oder Brief) an die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (**Formular** wird in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt).
3. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz bescheinigt im Gegenzug der Apotheke auf Grundlage der Selbstauskunft, dass die **Berechtigung** zur Bestellung von Impfstoff etc. vorliegt.

Sie merken an der Wortwahl, dass hier zunächst vorrangig die Betriebe (Leistungserbringer) im Blickwinkel stehen. Diese sollen in den berechtigten Zustand gebracht werden Impfungen durchzuführen (nachzulesen in CoronaimpfV § 3 Abs. 4 a und § 4 Abs. 4 a).

Der zweite Blick gilt der Qualifizierung von approbiertem Personal zur Durchführung der Schutzimpfung. Dies wird in § 20 b IfSG mit den Worten **ärztliche Schulung** beschrieben. Wenn die Apothekenleitung, wie oben beschrieben, in einer Selbstauskunft angibt, dass in der Apotheke nur Personen Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen, die hierzu berechtigt sind, dann implementiert dies u. a. die ordnungsgemäße Schulung und ggf. nach § 20 IfSG notwendige Immunitätsnachweise. Das alles werden wir in Kürze in den Empfehlungen zur Qualitätssicherung der BAK nachlesen können, die gerade erarbeitet werden.

Der dritte Blick gilt den **Schulungsinhalten**. Hier muss unterschieden werden zwischen Gripeschutzimpfeschulungen und Coronaimpfeschulungen. Wer eine vollständige Grippeimpfeschulung (Theorie und Praxis) vorweisen kann, ist berechtigt **ab 18 Jahren** gegen SARS-CoV-2 zu impfen und kann damit voraussichtlich Anfang Februar starten, wenn die oben genannte Berechtigung vorliegt und Dokumentations- (DIM) und Abrechnungsprozesse (Apothekenportal) zur Verfügung stehen. Bitte bedenken Sie, dass wir noch einige Wochen mit einer knappen Impfstoffversorgung rechnen müssen und ein Konkurrieren von Arztpraxen und



Apotheken um knappen Impfstoff nicht das Ziel sein kann – stimmen Sie sich ggf. mit den umliegenden Praxen ab.

Seit letzter Woche arbeiten wir mit dem Vorliegen des Curriculums an der Ausrichtung von **ärztlichen Coronaimpferschulungen** (Theorie und Praxis und Erste Hilfe). Diese Schulungen berechtigten Personen **ab 12 Jahren** in Apotheken zu impfen. Sobald wie möglich, aber auf jeden Fall noch im Januar, werden wir im Veranstaltungskalender unter www.lak-rlp.de den Theorieteil in Form einer Multimedialecture mit LEO (MC-Lernerfolgskontrolle, so ist es vorgeschrieben) bereitstellen, die nach Login jederzeit orts- und zeitunabhängig durchgeführt werden kann. Ab Anfang Februar werden dann ½-Tages-Termine für Präsenzseminare stattfinden für jeweils maximal 25 Teilnehmer (die TN-Zahl ist vorgeschrieben; Praxis und Erste Hilfe zusammen 4,5 Zeitstunden). Über die Buchungsmöglichkeiten halten wir Sie mit weiteren Serienrundschriften in den nächsten Tagen und im Veranstaltungskalender informiert.

Aufgrund dieser Entwicklung gilt folgendes: Eine Teilnahme an der Live-Online-Fortbildung „Gripeschutzimpfung in Apotheken“ (Theorie) am 25. Januar 2022, die wir vorsorglich empfohlen hatten, ist nun doch nur zum Zwecke der Grippeimpfqualifikation (d. h. plus Grippe-schutz-Praxisteil) empfohlen. Die Durchführung von Coronaimpfungen **ab 12 Jahren** in der Apotheke wäre dann mit dieser Live-Online-Fortbildung nicht möglich – auch ist kein Upgrade für diesen Zweck vorgesehen.

Wenn Sie also vorwiegend die Coronaimpfung im Blick haben und noch nicht grippeimpfgeschult sind, dann empfehlen wir Ihnen gleich die Multimedialecture mit LEO zu absolvieren.

Am Schluss noch eine Bitte: Da die ärztlichen Praxisschulungen vom Bund auf max. 25 Teilnehmer begrenzt sind, wird es einige Zeit in Anspruch nehmen, bis alle Mitglieder geschult sind. Bitte buchen Sie die ersten und damit stark nachgefragten Februartermine nur, wenn Sie gleichzeitig auch wirklich ernsthaft den unmittelbaren Start von Coronaimpfungen in Ihrer Apotheke anstreben (Infos zur Terminbuchung in Kürze). Wir werden die Entwicklung genau beobachten und ggf. nachjustieren, um das zu Beginn genannte Ziel, zunächst Betriebe impffertig zu machen, schnell zu erreichen. Die ärztlichen Praxisschulungen werden vergleichbar den Grippe-schulungen mit einer Teilnahmegebühr belegt (die Multimedialecture mit LEO ist kostenfrei).

Mit Veröffentlichung der CoronaimpfV werden wir zeitnah mit dem Landesamt klären, ob noch Informationsbedarf hinsichtlich Raumausstattung etc. besteht und Ihnen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

Apotheker Joachim Thoss
Leiter der Abteilung Pharmazie